

RheinLand

H O L D I N G A G

Neuss

ISIN: DE0008415100

WKN: 841510

Eindeutige Kennung: 374cc73a99f7f011b551faac036095be

Einladung zur Hauptversammlung 2026

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur

**ordentlichen Hauptversammlung
am Dienstag, 12. Mai 2026, 14:30 Uhr (MESZ),**

die im Hause des Crowne Plaza Hotel, Saal Jupiter,
Rheinallee 1, 41460 Neuss

abgehalten wird.

Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats. Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 24. März 2026 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen daher nicht vorgesehen.

- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der RheinLand Holding Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.927.674,73 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,30 je Stückaktie	4.992.000,00 EUR
Ausschüttung eines Bonus in Höhe von EUR 0,20 je Stückaktie	768.000,00 EUR
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	160.000,00 EUR
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	7.674,73 EUR
Bilanzgewinn	5.927.674,73 EUR

Der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 18. Mai 2026.

- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. **Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der RheinLand Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der RheinLand Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Teilnahmevoraussetzungen, Stimmrechtsberechtigung und Stimmrechtsvertretung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 15 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, für die angemeldete Aktien in das Aktienregister eingetragen sind und deren Anmeldung der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, 5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), bei der **Anmeldestelle der Gesellschaft unter**

**RheinLand Holding Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de**

oder unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung (nachfolgend: „InvestorPortal“) elektronisch unter der Internetadresse **www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung** zugegangen ist. Die Anmeldung bedarf der Textform und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Im Aktienregister eingetragene Aktionäre erhalten mit den persönlichen Einladungsunterlagen zudem auch die notwendigen Zugangsdaten zum InvestorPortal. Das InvestorPortal ist voraussichtlich ab dem 1. April 2026 bis zum 11. Mai 2026 um 18:00 Uhr (MESZ) erreichbar.

Maßgeblich für die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts ist der mit Ablauf der Anmeldefrist am Dienstag, 5. Mai 2026, 24:00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragene Bestand, da aus abwicklungstechnischen Gründen danach bis zum Ende der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden.

Auf die Möglichkeit der Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder durch ein Kreditinstitut, wird hingewiesen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), soweit sie nicht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere der in § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt werden.

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Für die Ausübung des Stimmrechts durch diese Stimmrechtsvertreter legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Den Stimmrechtsvertretern müssen eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung der Stimmrechte erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne diese Weisungen werden sie von der Vollmacht keinen Gebrauch machen. Die Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können in Textform an die Anmeldestelle der Gesellschaft unter

RheinLand Holding Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail anmeldestelle@computershare.de

oder über das InvestorPortal unter der Internetadresse **www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung** übermittelt werden. Die Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen bis Montag, 11. Mai 2026 (18:00 Uhr) (MESZ) eingegangen sein.

In der Hauptversammlung ist die Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter vor Ort möglich, muss jedoch spätestens bis zum Beginn der Abstimmungen vorliegen. Auch im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Wir werden den zur Teilnahme berechtigten Aktionären oder Bevollmächtigten nach erfolgreicher Anmeldung zur Hauptversammlung kombinierte Eintritts- und Stimmkarten ausstellen und zusenden.

Weitere Informationen

Neben den zuvor genannten Wegen der Anmeldung sowie der Vollmachten- und Weisungserteilung an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist auch die Übermittlung über Intermediäre möglich, die die vorgenannte postalische Adresse oder E-Mail-Adresse, das InvestorPortal oder die SWIFT-Adresse SWIFT: CMDHDEMMXXX (Instruktionen gemäß ISO 20022; Autorisierung über die SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich) nutzen.

Sollten Vollmacht und gegebenenfalls Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter fristgemäß auf mehreren Wegen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. vor Ort persönlich, 2. elektronisch über das InvestorPortal, 3. über Intermediäre unter Nutzung der zuvor angegebenen SWIFT-Adresse 4. per E-Mail und 5. per Brief erteilte Vollmacht und Weisungen.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Weisung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

sind ausschließlich an die Verwaltungsanschrift der Gesellschaft

RheinLand Holding Aktiengesellschaft
RheinLandplatz
41460 Neuss

schriftlich oder per E-Mail an **Hauptversammlung@rheinland-versicherungen.de** innerhalb der gesetzlichen Fristen zu richten. Rechtzeitig ordnungsgemäß gestellte Anträge und Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären unverzüglich im Internet unter www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung zugänglich gemacht.

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten

Die zum Tagesordnungspunkt 1 vorgelegten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, RheinLandplatz, 41460 Neuss, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind ab diesem Zeitpunkt über die Internetseite der Gesellschaft unter **www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung** zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich gemacht.

Datenschutz

Die RheinLand Holding Aktiengesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten von Aktionären und Aktionärsvertretern zu gesetzlich vorgegebenen Zwecken, insbesondere zur Führung des Aktienregisters und zur Abwicklung von Hauptversammlungen, sowie im Einzelfall zur Wahrung ihrer überwiegenden berechtigten Interessen. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie im Internet unter

www.rheinland-versicherungsgruppe.de/investor-relations/hauptversammlung.

Neuss, im März 2026

RheinLand Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand